

FB 4 Friedhofsverwaltung

Mechernich, 18.07.2019
Sachbearbeiter: Herr Habrich
Az: FB 4 Hab.

Aufruf von mehreren Grabstätten

Auf dem Friedhof in Weyer (alter Teil) befinden sich um die alte Kirche herum fünf Zweistellige Privatgrabstätten, eine Einstellige Privatgrabstätte und zwei Kindergrabstätten. Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich, gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung das Nutzungsrecht zu entziehen. Sollten bis zum 23.08.2019 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, so wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätten veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige bzw. Interessenten an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 18.07.2019

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

